

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 21.03.2023

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00716/2023/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Tischtennisplatten

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 30. Sitzung am 30.01.2023 unter TOP 31.5 zur Drucksache 00716/2023 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zusammen mit den Ortsbeiträten zu prüfen, wo in der Stadt Schwerin zusätzlich Tischtennisplatten benötigt und aufgestellt werden können. Zusätzlich soll geprüft werden, ob für die Finanzierung restliche BUGA-Gelder in den OBR zur Verfügung stehen und wie viel eine Sammelbestellung der Stadt zusätzlich kostet.

Hierzu wird mitgeteilt:

Aktuell sind insgesamt 20 Tischtennisplatten auf folgenden öffentlichen Spielplätzen in Bewirtschaftung des SDS:

Sppl. Reiferbahn (1), Müllerstraße (1), Am Schwälkenberg (2), Joh.-Brahms-Str. (2), Löwenplatz (1 rund), Kieler Straße (1), Lankower See Südufer (1), BP Am Treppenberg (1), Mühlenscharrn (1), Sppl. + BP Friedrichsthal West (1), Zum Kirschenhof (1), Buchholzallee (1),
Rudolf-Tarnow-Straße (1), Auf dem Dwang (1), Freizeitpark Neu Zippendorf (1 rund), Wuppertaler Straße (1), Kantstraße (1), Consrader Weg (1).

Weitere 11 Tischtennisplatten stehen auf "geöffneten" Schulhöfen zusätzlich für alle Nutzer zur Verfügung: Schulhof Weststadt Campus (4), Bertholt-Brecht-Schule (2), Nils-Holgerson-

Schule (2), Förderschule Am Fernsehturm (2) und Schulhof Albert-Schweitzer-Schule (1).

In Planung ist aktuell u. a. das Aufstellen einer Tischtennisplatte auf dem Spielplatz im B-Plan Gebiet Wickendorf. Hier erfolgte vorab ein intensives Beteiligungsverfahren der potentiellen Nutzer. Meldungen zu weiteren Standorten liegen aktuell nicht vor.

Für die Aufstellung einer zusätzlichen Tischtennisplatte für den Außenbereich inkl. Unterpflasterung sind ca. 10.000 € anzusetzen.

Die Ortsbeiräte wurden per Mail nach zusätzlichen Bedarfen befragt, die durch BUGA-Gelder finanziert werden könnten.

Der Prüfantrag ist damit erledigt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister